

## Nutzungsvereinbarung für die Benutzung des Zeltes hinter der Stockhalle



Das Zelt hat eine Größe von 9 m x 7 m und ist auf 2 Seiten zu öffnen und es passen max. 10 Biertischgarnituren hinein.

1. Anfragen zur Belegung/Reservierung des Zeltes sind zu richten an: **TSG 08 Roth Geschäftsstelle**  
Tel. 09171/63569, Fax:09171/896818, E-Mail: [info@tsg08-roth.de](mailto:info@tsg08-roth.de)  
Öffnungszeiten: Dienstag u. Donnerstag 08:30-14:00 Uhr

Es muss ein Verantwortlicher genannt werden und die ungefähre Anzahl der Personen.

2. Sie erhalten von den Damen der Geschäftsstelle ( Frau Sippl/Frau Mohr) , Bescheid, ob der Termin frei ist. Eine Zeltmiete wird nicht erhoben.
3. Nachdem der Restaurantpächter, Herr Storl, das alleinige Bewirtungs- und Schankrecht im LEONI Sportpark hat, muss sich der Zeltnutzer mit ihm wegen der Bewirtung und der Getränke „handelseinig“ werden. Die Getränkepreise, die Herr Storl verlangt, sind mit dem Vorstand abgesprochen. Auf dem gesamten Gelände sind laut Vertrag zwischen der TSG und den Brauereien (Stadtbrauerei Spalt und Brauerei Gutmann) nur Getränke dieser zugelassen und zu konsumieren.
4. Werden vom Zeltmieter die Speisen mitgebracht bzw. vor Ort selbst zubereitet, übernimmt Herr Storl **keine Haftung** für verdorbene Lebensmittel.
5. Im Zelt darf kein Grill oder dergleichen aufgestellt werden. Der Grill darf ausschließlich auf das dafür vorgesehene Riffelblech gestellt werden.
6. Im Zelt sind bereits 10 Biertischgarnituren hinterlegt. Für weitere Fragen steht Herr Günther Schmidt (Mobil: 0171/3351221) zur Verfügung. Nach der Veranstaltung ist das Zelt sauber und ordentlich zu verlassen. Tische und Bänke sind zu putzen und wieder zusammenzustellen.
7. Bei Herrn Schmidt ist ein Pfand in Höhe von 50,- € zu hinterlegen. Für die Reinigung der Toiletten werden davon pauschal 15,- € einbehalten. Bei größeren Verschmutzungen kann der Betrag auch höher ausfallen.
8. Beschädigungen, etc. sind der Geschäftsstelle schriftlich zu melden.
9. Musik ist nur in angemessener Lautstärke anzustellen. Feuerwerk abzubrennen ist nicht erlaubt. Die Zeltwände dürfen weder bemalt, besprüht oder beklebt werden. Ebenso dürfen keine Reisinägel in die Zeltwände gestochen werden.
10. Ausgekühlte Holzkohle nicht direkt in die Mülltonne werfen, sondern eingepackt in einer Mülltüte bzw. einem Plastikbeutel.
11. Bei einem eventuellen Stromausfall ist Herr Storl (Restaurant Waldblick) zu benachrichtigen.
12. Im Erste – Hilfe – Raum (Erdgeschoss) befinden sich ein Notruftelefon, Verbandskasten und eine Liege.

13. Das Restaurant Waldblick (H. Storl) liefert für die Veranstaltung am \_\_\_\_\_  
mit ca. \_\_\_\_\_ Teilnehmern:

.....  
.....

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
Vermieter:  
TSG 08 Roth  
Tel. 09171/63569

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
Verantwortlicher  
Nutzer .....  
Tel.: .....

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
Restaurant Waldblick  
Alexander Storl  
Tel. 09171/3288

Ausfertigung ausgegeben an:

Geschäftsstelle ( )    Restaurant Waldblick ( )    Günther Schmidt ( )    Mieter ( )

Roth, den .....